

Öffentliche Bekanntmachung

1. **Aufstellung Bebauungsplan „Wiesenstraße, 2. Erweiterung“**
2. **Erlass von Örtlichen Bauvorschriften im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Wiesenstraße, 2. Erweiterung“**
Ortsteil Göbrichen
im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Neulingen hat am 23.07.2025 in öffentlicher Sitzung beschlossen für den im Lageplan, Gemeinde Neulingen I OT Göbrichen Bebauungsplan „Wiesenstraße, 2. Erweiterung“, Lageplan mit Geltungsbereich vom 16.06.2025 dargestellten Bereich den Bebauungsplan „Wiesenstraße, 2. Erweiterung“, Ortsteil Göbrichen nach § 13 a des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) - zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) - im beschleunigten Verfahren aufzustellen sowie für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Wiesenstraße, 2. Erweiterung“, Ortsteil Göbrichen örtliche Bauvorschriften nach § 74 der Landesbauordnung (LBO) in Fassung der Bekanntmachung vom 05.03.2010 (GBl. S. 357, 358 be-

richtigt S. 416) – zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18.03.2025 (GBl. Nr. 25) zu erlassen.

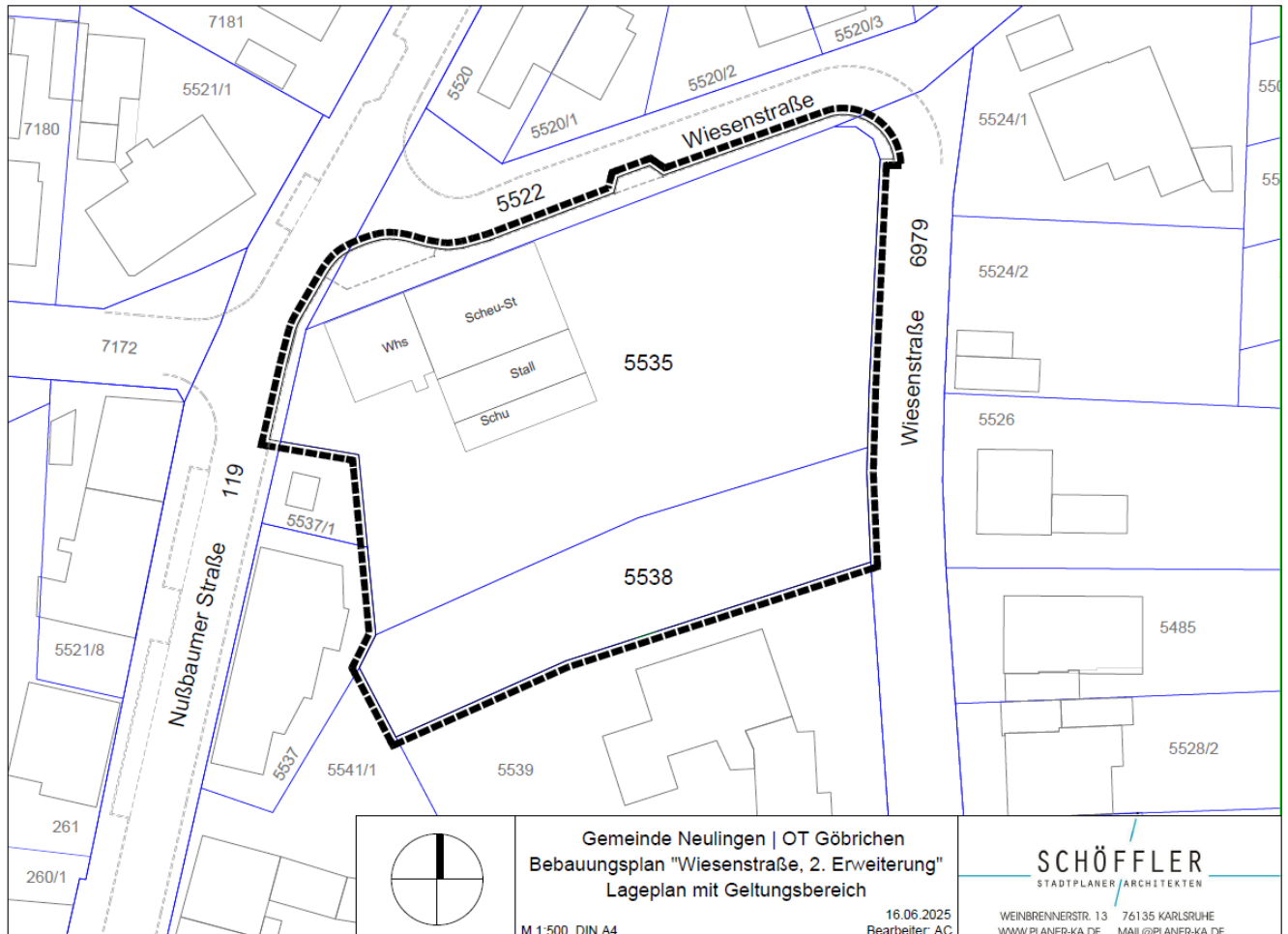
Der räumliche Geltungsbereich erstreckt sich auf den Bereich

der Flst. Nr. 5535, Wiesenstraße 17, Flst. Nr. 5538, Wiesenstraße, Teilfläche Flst. Nr. 119, Nußbaumer Straße, Teilfläche Flst. Nr. 5522, Wiesenstraße, Teilfläche Flst. Nr. 6979, Wiesenstraße

begrenzt

- im Norden durch das Flst. Nr. 5522, Teilfläche Wiesenstraße
- im Osten durch das Flst. Nr. 6979, Teilfläche Wiesenstraße
- im Süden durch die Flst. Nr. 5539, Wiesenstraße 16, Flst. Nr. 5541/1, Nußbaumer Straße 46 (Teilfläche) sowie das Flst. Nr. 5537, Nußbaumer Straße 48 (Teilfläche)
- im Westen durch die Flst. Nr. 5537, Nußbaumer Straße 48 (Teilfläche), Flst. Nr. 5537/1 (Trafostation Nußbaumer Straße 48/1) sowie das Flst. Nr. 119, Nußbaumer Straße (Teilfläche)

Lageplan, Gemeinde Neulingen I OT Göbrichen Bebauungsplan „Wiesenstraße, 2. Erweiterung“, Lageplan mit Geltungsbereich vom 16.06.2025.



Ziele und Zwecke der Planung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die bauplanungs- und bauordnungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Bebauung der Flst. Nr. 5535 und 5538, Wiesenstraße 17 und Wiesenstraße ermöglicht werden.

Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB sowie ohne Umweltbericht nach § 2a BauGB.

Auskünfte über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung erteilt das Bauamt, Tel. 07237/428-16 bzw. 07237/428-24.

Neulingen, den 24.07.2025



Michael Schmidt
Bürgermeister